

Information nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung (Nebenstehend eintragen z.B. Bauantrag, Bibliotheksausweis, Führerschein etc., entspricht der Verarbeitungstätigkeit im Verarbeitungsverzeichnis gem. Art. 30 DSGVO)	Anzeige und Nachbeurkundung von Sterbefälle
Art. 13 Abs. 1 DSGVO:	
2. Verantwortlich (Name / Kontaktdaten des verantwortlichen Stadtdienstes, der die personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person erhebt)	Stadt Moers Fachbereichsleitung des Fachbereiches: Frau Borgstädt Tel.: 02841/201-615 Email: birte.borgstaedt@moers.de
3. Ggf. Vertretung	Vertretung der Fachbereichsleitung: Herr Aydin Tel.: 02841/201-635 Email: sinan.aydin@moers.de
4. Datenschutzbeauftragte/r (Kontaktdaten)	Behördliche Datenschutzbeauftragte Stadt Moers Tel.: 02841 / 201 - 684 Email: datenschutz.ifg@moers.de oder 02841 / 201 - 0
5. Zweck/e der Datenverarbeitung (z.B. Erteilung / Entzug von Fahrerlaubnissen)	Beurkundung von Sterbefällen und Ausstellung der Sterbeurkunden
6. Rechtsgrundlage (ohne Rechtsgrundlage ist die <u>Einwilligung</u> gem. Art.6 Abs.1 a) i. V. m. Art.7 u. 8 EU-DSGVO erforderlich)	Personenstandsgesetz (PStG), Verwaltungsvorschrift zum PStG, Personenstandsverordnung (PStV), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Einführung zum BGB (EGBGB), sowie ausländische familienrechtliche Gesetze, Gesetz über Verfahren in Familiensachen und sämtliche Gesetze mit Bezug zum Personenstand und Beurkundungswesen, Transsexuellengesetz (TSG)
7. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten (bei Übermittlung der Daten an andere Stellen innerhalb oder außerhalb der Stadt Moers sind diese hier anzugeben, z.B. Fachbereich xxx -Fachdienst xxy, Kraftfahrtbundesamt etc.)	Diese sind abschließend in den §§ 61 – 68 PStG sowie §§ 53 – 64 PStV aufgelistet. Standesämter, Meldebehörden, Jugendämter, Familiengerichte und Zentrale Stelle für Statistiken
Art. 13 Abs. 2 DSGVO:	
8. Dauer der Speicherung: (falls nicht möglich, die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer)	Aufbewahrungsfristen nach § 5 PStG

9. Rechte der Betroffenen (Text nicht verändern!)	Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:
	 Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10
10. Die Bereitstellung der	
personenbezogenen Daten ist hier	• Gesetz
vorgeschrieben durch: (Unzutreffendes durchstreichen bzw. digital weglassen)	• Vertrag
11. Die Bereitstellung der	
personenbezogenen Daten ist hier für	● Ja
einen Vertragsabschluss erforderlich: (Unzutreffendes durchstreichen bzw. digital weglassen)	• Nein
12. Es besteht hier eine (rechtliche)	
Pflicht zur Bereitstellung der	• Ja
personenbezogenen Daten: (Unzutreffendes durchstreichen bzw. digital weglassen)	<u> Nein</u>
13. Die Nichtbereitstellung der Daten	Zurückstellung des Sterbefalles
hätte nebenstehende mögliche Folgen: (z.B. keine Bearbeitung des Antrages oder Vertrages möglich)	